

Übersicht: Strafen

Übertretung mit Motorfahrzeug:

- ab 0,05 Gewichtspromille Busse ab CHF 600.- / Ersatzfreiheitsstrafe von 6 Tagen bei Nichtbezahlung der Busse
- ab 0,06 Gewichtspromille Busse ab CHF 700.- / Ersatzfreiheitsstrafe von 7 Tagen bei Nichtbezahlung der Busse
- ab 0,07 Gewichtspromille Busse ab CHF 800.- / Ersatzfreiheitsstrafe von 8 Tagen bei Nichtbezahlung der Busse

Vergehen mit Motorfahrzeug:

- ab 0,08 Gewichtspromille Busse ab $\frac{1}{4}$ des monatlichen Nettoeinkommens, min. CHF 1'000.- / Ersatzfreiheitsstrafe bei Nichtbezahlung;
Geldstrafe ab 10 Tagessätzen*, bedingt aufgeschoben
- ab 1,20 Gewichtspromille Busse ab $\frac{1}{4}$ des monatlichen Nettoeinkommens, min. CHF 1'000.- / Ersatzfreiheitsstrafe bei Nichtbezahlung;
Geldstrafe ab 20 Tagessätzen*, bedingt aufgeschoben
- ab 1,50 Gewichtspromille Busse ab $\frac{1}{4}$ des monatlichen Nettoeinkommens, min. CHF 1'000.- / Ersatzfreiheitsstrafe bei Nichtbezahlung; Geldstrafe ab 30 Tagessätzen*, bedingt aufgeschoben
- ab 2,00 Gewichtspromille Busse ab $\frac{1}{4}$ des monatlichen Nettoeinkommens, min. CHF 1'000.- / Ersatzfreiheitsstrafe bei Nichtbezahlung;
Geldstrafe ab 60 Tagessätzen*, bedingt aufgeschoben

* Die Behörde bestimmt die Höhe des Tagessatzes nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der betroffenen Person im Zeitpunkt des Urteils (insbesondere Einkommen und Vermögen, Lebensaufwand, allfällige Familien- und Unterstützungspflichten sowie Existenzminimum). Ein Tagessatz kann zwischen CHF 0 und 3'000.- betragen. Zulässig sind maximal 360 Tagessätze. Die höchstmögliche Geldstrafe kann demnach CHF 1,08 Mio. betragen.

Übertretung mit motorlosem Fahrzeug:

- ab 0,05 Gewichtspromille Busse ab CHF 140.-